



Imperial Kino

1911–2008

Das Imperial Kino¹ wurde vom Wiener Cafétier HANS DOTZLER und THEODOR WOHLMUTH, Inspektor der österreichischen Elektrizitätsgesellschaft, gegründet, die den Betrieb als offene Handelsgesellschaft führten.

Damaliger Hauseigentümer der Rot(h)gasse 9 war ANTON HEIM, der in den erhaltenen Akten auch als Architekt des Wohnhauses mit angeschossenem Kino genannt wird.² Das zeitgleich mit dem Miethaus konzipierte Kino wurde JOSEF DÜRR geplant, der anders als die meisten Kinos, die in diesem Jahr neu eröffnet wurden, kein Kellerkino konzipierte, sondern einen ebenerdigen Saal, den Dürr gediegen ausstattete sowie als technische Innovationen eine Niederdruckheizung und einen elektrischen Ventilator einbauen ließ. Die Lizenz für das neue Kinoprojekt wurde 1911³ vergeben, die Eröffnung fand schließlich am 14. September 1912 statt.

Bereits im folgenden Jahr eröffneten Dotzler und Wohlgemuth bereits ihr zweites Kino in der Inneren Stadt: das Opern Kino. Dürr wurde in diesem Jahr mit der Gestaltung der unterirdischen Rollschulbahn Olympia in der Rotgasse 9 beauftragt.⁴ 1914 leitete er im Auftrag von Dotzler und Wohlmuth die Adaptierungsarbeiten des Opern Kinos.⁵

1915 stießen AGNES FADERNY⁶ und FRANZISKA NEUBAUER zu den bisherigen alleinigen Besitzern und bildeten von nun an gemeinsam mit Dotz-

1 Verwendete Quellen: WStLA, M.Abt. 104, A11: 1. Imperial-Kino; WStLA, M.Abt. 119, A27/3 – K34–K44 (K42) Imperial Kino (2 Mappen); WStLA, Handelsgericht, A51: 58/1926: Testament Hans Dotzler.

2 Die Baubewilligung für das Gebäude ist mit 29. August 1911 datiert und führt den Namen Anton Heim, MA XIV 2716/11; der Plan für das Kino datiert auf den 3. August 1912 und führt den Namen Hans Dotzler, MA XIV 7315/12.

3 Werner Michael Schwarz: Kino und Kinos in Wien. Eine Entwicklungsgeschichte bis 1934. Wien: Turia & Kant 1992, S. 182 f.

4 Moderne Illustrierte Zeitung für Mode und Sport 30/1913, S. 14.

5 Neues Wiener Tagblatt, 3.10.1914, S. 11.

6 Vgl. den Fragebogen der Amerikanischen Militärregierung Wiens, den Faderny 1946 ausfüllen musste.

ler und Wohlmuth eine Offene Handelsgesellschaft (OHG)⁷ zur Führung des Betriebs, die sich bis 1926 hielt.

Im Mai 1918 kam es im Zuge des Ansuchens der Direktion des Imperial-Kinos – genannt wurde damals Theodor Wohlmuth – zur Erneuerung der Lizenz. Erneut kam es zu einer Revision im Herbst desselben Jahres, in deren Folge die Verstellung des Notausganges vorgeschrieben wurde, da der Haupteingang vor allem durch Fremdfirmen verstellt wurde. Genannt wurde hier vor allem die Firma Bosel & Rosenbaum, mit der „Frau Marie Wohlmuth“ bereits in „fruchtlos geblieben[e]“ Verhandlungen getreten war, sowie die „k. k. Bekleidungs-Zentrale des Min. d. Innern f. Kriegsflüchtlinge“, das in einem Schreiben an den Wiener Magistrat darauf hinwies, dass man sich stets bemühe, die Ausgänge freizuhalten.

Bei dem Umfange unseres Betriebes, der gegenwärtig Bekleidungs- und Wäschestücke für ca. 700.000 Kriegsflüchtlinge zu beschaffen hat, ist es begreiflich, wenn Unzukömmlichkeiten in der von Ihnen beanstandenden Art vorkommen und wir zweifeln nicht, dass Sie dies mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse mit Nachsicht beurteilen werden.

1919 wurde die „Kinematographenlizenz“ an Theodor Wohlmuth und Hans Dotzler für den Standort „1., Bauernmarkt 22/Rothgasse 3 [!]“ bis 30. Dezember 1921 erteilt.

1921 wurde der Operationsraum vergrößert und die „Entleerung des Zuschauerraumes“ verbessert. Ein Kinoplan aus dieser Zeit, der im Zuge der Umgestaltung des Zuschauerraumes von Architekt ALEXANDER OSTERBERGER (1877–1946) erstellt wurde⁸, verweist auf eine Gesamtzahl von 490 Plätzen – davon 384 Mittelsitze, 44 Seitensitze sowie 62 Logenplätze.

Im Zuge der neuerlichen Lizenzverlängerung an Wohlmuth und Dotzler im Jänner 1925 wurden eine Reihe von neuen, vor allem feuersicherheits-technischen Maßnahmen vorgeschrieben wie auch der Fassungsraum auf insgesamt 503 Personen vergrößert.

⁷ Handelsregister Nr. 132 HRA/2 10952.

⁸ Vgl. dazu www.architektenlexikon.at/de/445.htm. Hier wird bereits Anton Hein als Eigentümer von 1920 genannt, dessen Tochter Rosa Hein (1889–1972) mit Osterberger verheiratet war.

Neuübernahme der Konzession und Fadernys Kampf dagegen

Im März 1926 ersuchten die Eigentümer:innen um einen Lokalausweis, um den Umwickelraum neu gestalten zu dürfen.

Nach dem Tod Hans Dotzlers in diesem traten zu den drei verbliebenen Gesellschafter:innen – Wohlgemuth, Faderny und Neuberger – auch die fünf Erben des bekannten Kaffeehausbesitzer in das Besitzverhältnis ein.

Im April dieses Jahres traten für ein baulich größeres Vorhaben die nun in den Unterlagen meist allein genannte Eigentümerin des Imperial Kinos, Agnes Faderny, sowie der Eigentümer des Hauses, Ing. Anton Heim, in Kontakt mit dem Wiener Magistrat. Für den neu adaptierten Apparatenraum wurde damals eine Größe von 90 cm Breite sowie eine Tiefe von 1 bzw. 1,40 m geplant.

Wann die 1879 in Niederösterreich geborene Mitgeschafterin des Kinos, Agnes Faderny, in den kommenden Monaten, spätestens wohl mit Inkrafttreten des neuen Wiener Kinogesetzes 1926, auch die Konzession übernommen hat, ist unklar. Nachweisbar ist, dass ihr Ansuchen, die Konzession auch über den 30. Juni 1927 zu behalten, abgelehnt wurde, da man diese an den ZENTRALVERBAND DER LANDESORGANISATIONEN DER KRIEGSINVALIDEN UND KRIEGSHINTERBLIEBENEN ÖSTERREICHS übergeben hatte. Die Begründung seitens des Magistrats der Stadt Wien lautete am 7. Juli 1927:

Um die Konzession des genannten Kinos hat auch der Landesverband Wien des Zentralverbandes des Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Österreichs angesucht. Mit Rücksicht auf die umfangreiche, im allgemeinen Interesse gelegene Tätigkeit des Vereins, erscheint im Hinblick auf die Förderung seines Zweckes sein Ansuchen besonders berücksichtigungswürdig. Bei Auswahl der Kinobetriebe, für die diesem Vereine die Konzession erteilt wurde, wurde[n] nicht immer die leistungsfähigsten Kinos getroffen. Da es unbillig wäre, die kleinen Kinobetriebe mit einer so grossen Abgabe an einen Verein zu belasten, hat sich der Magistrat veranlasst gesehen, ihm diesmal die Konzession für

ein größeres, leistungsfähigeres Kino zu erteilen. Daher wurde Ihnen die Konzession nicht verlängert.⁹

Spannend ist in diesem Zusammenhang auch ein ausführlicher mehrseitiger Bescheid vom 26. November 1926 über die „Betriebsbedingungen“, der wohl an den neuen Konzessionär ergangen sein muss und den Saal mit 502 Plätzen Gesamtvolumen ausweist.

Vehement für die Interessen der bisherigen Konzessionärin und Eigentümerin sprach sich in einem mehrseitigen Schreiben vom 25. Juli 1927 der Bund der Wiener Lichtspieltheater aus. Darin heißt es u. a.:

Frau Agnes Faderny ist Mitbegründerin [!] des Imperial-Kinos, seit Bestehen dieses Kinos als Mitgesellschafterin mit 25 % an diesem Unternehmen beteiligt und hat diesen Betrieb [...] die ganze Zeit hindurch ohne den geringsten Anstand geführt.

Über das Vorgehen des Magistrats heißt es in diesem Schreiben weiters:

Die in dem an Frau Agnes Faderny ergangenen Bescheid angeführte Begründung, dass ihr selbst die Konzession nicht mehr erteilt wurde, weil der Invalidenverband eine unterstützungswürdige Institution ist, kann doch logischer- und rechtlicherweise nicht ausreichen für eine Maßnahme, welche das Gesetz § 11 ausdrücklich lt. Überschrift als eine Strafe behandelt und welche sich überdies als eine schwere materielle Schädigung des Unternehmens darstellt [...].

Schließlich müsse „ein solcher Fall der Entziehung einer Konzession, ohne dass auch nur im Entferntesten irgendeiner der im § 11 des Kinogesetzes angeführten Gründe vorliegt, in jedem Kinobesitzer das größte Gefühl der Unsicherheit hervorrufen und den Gedanken an die Ungewissheit seiner eigenen Lage.“

Doch die Berufung von Agnes Faderny von 7. Juli 1927 (Mag.Ab. 52/5666/1926) wurde am 27. September 1927 vom Stadtsenat als Lan-

9 Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Ab. 104, A11: 1. Imperial-Kino.

desregierung abgelehnt. Die Berufungsschrift ist insofern spannend, als sie neben der Erläuterung des Kinogesetzes auf die Geschichte des Kinos eingeht und deutlich macht, dass insgesamt vier Familien „mit einer Kopffzahl von ungefähr dreißig Personen zum größten Teil“ auf die Erträge aus den Einnahmen des Betriebes wie der Konzession angewiesen seien.

Vermehrt kam es im Falle des Imperial Kinos in den kommenden Monaten zu Verweisen aus Basis der Filmkontingentierung. So wurden etwa im November 1926 die Gaumontwoche Nr. 34, im März 1927 Die internationale Eis-sportwoche gezeigt, im April 1927 ein Werbefilm der Fox und der Reklamefilm Die elegante Figur der Firma „Bloch Mieder“, die zu Aktenvermerken führten, u. a. wegen unklarer Ausfertigungen.

Im Jänner 1928 wurden dem Magistrat durch den neuen Konzessionär, den Landesverband Wien des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Österreichs, Agnes Faderny (9., Ma-riannengasse 13) und neu Eduard Weiss, Major d. R. (7., Kaiserstraße 67) als „Geschäftsführer“ bekanntgegeben, wobei Weiss als Geschäftsführer und die Besitzerin Faderny als dessen Stellvertreterin fungierten.

Besonderes Merkmal des „Imperial“, wie es kurz genannt wurde, war von Beginn an dessen quadratische Anlage und seine topografische Lage – man erreichte das Kino in der Wiener „City“ einerseits über die Rothgasse, andererseits durch ein Durchhaus von der Rotenturmstraße her, in dem man an einem Kiosk auch die Kinokarten erstehen konnte – ein Charakteristikum, das u. a. der Kritiker des Budapester Magyar Filmkurir anlässlich seiner „Wiener Film-Tour“ im Mai 1928 kritisierte, wie er überhaupt an den Wiener Kinos im Gegensatz zu den Budapester Lichtspieltheatern wenig Positives hervorhob:

Wie befanden uns in der Inneren Stadt Wien und waren überzeugt, hier die schönsten und größten Lichtspieltheater zu finden. Diese Erwartungen wurden indessen schmachlich getäuscht. Das eine Theater, welches wir besuchten, liegt etwa zehn Meter unter dem Straßenniveau. Es ist ein ganz hübsch und geschmackvoll eingerichtetes Kino – aber tief unter der Erde. Um in ein anderes Kino zu gelangen, muß man erst

ein Durchhaus passieren, ein drittes liegt wieder tief unter der Straße. [...] Einer der Besucher, der Budapester Kinobesitzer Dr. Zuckermann, erklärte, dass es ihm niemals einfallen könnte, ein derartiges Kino seinem Budapester Konzern einzuverleiben.¹⁰

Im Dezember 1928 listete der Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Österreichs folgende sechs Kinos, für den dieser seit Inkrafttreten des neuen Wiener Kinogesetzes 1926 die Konzessionen erhalten hatte:

- 1., Imperial Kino, Rothgasse 9
- 2., Schweden Kino, Taborstraße 1
- 5., Atlantis Kino, Wiedner Hauptstraße 108
- 11., Olympia Kino, Simmeringer Hauptstraße 57
- 12., Meidlinger Parkkino, Koflergasse 3
- 16., Kino Weltspiegel, Lerchenfelder Gürtel 55

Am 31. Dezember 1928 wurde schließlich doch erneut Agnes Farderny die Konzession für ihr Kino erteilt. Vorangegangen war das Ansuchen der Kinoleiterin, in dem diese auf die Geschichte des nach ihrer Darstellung seit 1912 bestehenden Kinobetriebes im Detail einging. Das Kino war laut Fardernys Ausführungen zu diesem Zeitpunkt im „Eigentum einer Erwerbsgesellschaft nach bürgerlichem Recht“, wobei diese Gesellschaft aus Gesellschaftern bestand:

Zwei davon, und zwar ich und Frau Franziska Neuberger, sind zu je einem Viertel, je fünf Gesellschafter zusammen, und zwar die Erben nach Johann Dotzler und die Erben von Theodor Wohlmut, ebenfalls zu je einem Viertel beteiligt, jeder von diesen Gesellschaftern somit zu je einem Zwanzigstel. An dem einen Zwanzigstel der Wohlmut'schen Erben partizipieren zwei minderjährige Waisenkinder je zur Hälfte.

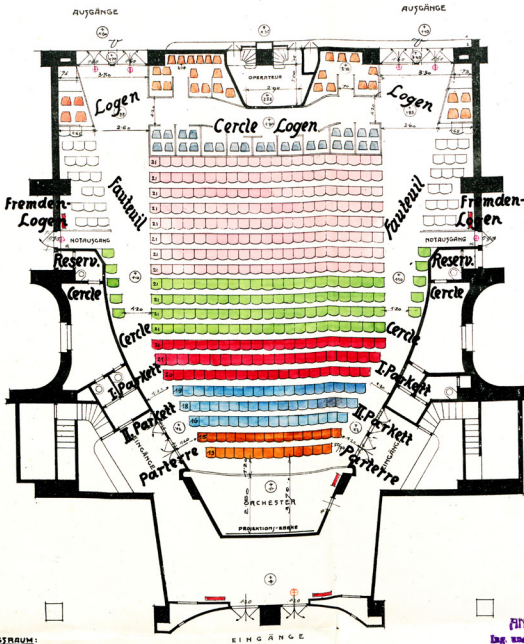
Farderny wies in ihren Ausführungen darauf hin, dass der Betrieb seit sei-

¹⁰ Magyar Filmkurir, Mai 1928.

ADAPTIERUNG - und SITZ - PLAN
IMPERIAL - KINO:

BAUERNMARKT
O. NR 22

Allen Plan



Legende:
 Beleuchtung: Elektrische Deckenbeleuchtung
 Elektrische Stuhlbeleuchtung
 Heizkörper der Zentralheizung
 Elektro Ventilatoren
 4 Ventilatoren

188/1914
 25. März 1927
Dr. ...



FAKUNSTRUM:	
MITTEL - SITZE	395
SEITEN - SITZE	48
MITTEL - LOGEN	51
SEITEN - LOGEN	8
GESAMT - SITZE	502

ANTON HERR
 Ing. und Stadtbaumeister
 Wien, I. Bauernmarkt 21
 ARCH. GEA. OSTERBERGER
 WIEN, 15. JULI 1921.

Kinoplan, Wiener Stadt- und Landesarchiv.

ner Gründung von den Gesellschaftern geführt worden und erst 1927 die Lizenz bzw. Konzession entzogen und dem „Zentralverband“ verliehen worden war.

Wenn auch die große Bedeutung des charitativen Wirkens dieses Verbandes außer Zweifel steht, so möchten wir doch darauf hinweisen, dass auf das Erträgnis gerade unseres Betriebes eine ganze Reihen von Familien mit einer Kopfzahl von 30 Personen zum größten Teil angewiesen sind.

Faderny ging weiters auf die Tatsache ein, dass der Zentralverband zudem die Konzession für ein nahegelegenes „Großkino“ erhalten hatte, so dass sich die Erträge auch aus dieser Situation heraus stark reduziert hatten.

Faderny, die zu diesem Zeitpunkt auch als Geschäftsführerin des Kinos tätig war, schloss ihre Ausführungen unter anderem mit der Feststellung:

Bei allem Verständnis für die Wichtigkeit und für die Bedeutung der Invaliden-Fürsorge glauben wir doch, dass unser Kino, dass ohnehin dadurch, dass ihm ein Teil seines Publikums zu dem neuen Großkino abgewandert ist, zumindest indirekt zur Förderung des Zwecke des Invalidenverbandes seinen Teil beiträgt, berücksichtigungswürdig ist, wenn neue Lasten verteilt werden sollen. [...] Wir glauben daher unter Hinweis auf die geschilderte Sachlage zu der Bitte um die Wiederverleihung der Konzession legitimiert zu sein.

Und tatsächlich war es in diesem im wienweiten Vergleich eher ungewöhnlichen Mal der Zentralverband, dem die Konzession nicht mehr erteilt wurde. Dessen Berufung wurde vonseiten der Stadt Wien in der Folge abschlägig beantwortet – und zwar mit der Begründung des Wiener Landesregierung laut Beschluss von 5. März 1929, M.D.R.L. 263, dass dem Zentralverband statt des kleinerem Imperial Kinos (502 Sitzplätze) nun das größere Park Kino Hietzing (ca. 650 Plätze) als Konzessionär betreiben könnte.

Von 19. bis 23. Mai 1930 schloss Faderny das Kino, um dort durch den Architekten WILHELM KOCH eine Western-Electric-Tonfilmanlage einbauen zu lassen. Am 24. Mai wurde das neue Tonkino mit Leo Mittlers Liebesfilm *Es gibt eine Frau, die dich niemals vergisst* (D 1930) feierlich eröffnet.

Auch in den folgenden Jahren blieb Faderny Konzessionärin und Geschäftsführerin des Kinos, dessen wirtschaftliche Situation sich aufgrund der starken Konkurrenz verschlechtert, wie aus einem neuerlichen Antrag an das Magistrat 1934 deutlich wird.

NS-Zeit: Teil-„Arisierung“ und die Folgen

1938 war das Kino immer noch in Besitz der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, an der Agnes Faderny, Hans Dotzlers Erben, der Besitzer der Lux Film, JOSEF KOPPELMANN, sowie Theodor Wohlmuths Erben zu je einem Viertel beteiligt waren:

Agnes Faderny: 1/4
Josef Koppelman: 1/4
Hans Dotzlers Erben: 1/4
Thomas Wohlmuths Erben: 1/4

Die Anteile Dotzlers wurden Ende 1938/Anfang 1939 von dessen Erben an JOSEF RAAB¹¹ für 25.000 RM „frei verkauft“, während die Anteile des jüdischen Teilhabers Josef Koppelman vom „Ariseur“ FRANZ MACHT¹² für 11.000 RM „arisiert“ wurden. Die Anteile von Theodor Wohlmuths Erben, die ihrerseits nach Amerika emigriert waren, wurden schließlich am 1. Jänner 1940 ebenfalls von Raab und Macht für 22.000 RM erworben.

Die neue Offene Gesellschaft, die im Zuge dessen 1939¹³ gegründet wurde, trug den Namen „Imperial Lichtspieltheater Macht, Raab, Faderny OHG“ und hatte als Gesellschafter:innen Agnes Faderny, Macht und Raab:

Agnes Faderny: 25 %
Josef Raab: 37,5 %
Franz Macht: 37,5 %

Franz Macht wurde während des NS-Regimes zum alleinigen Geschäftsführer bestellt, Faderny behielt auch in diesen Jahren die NS-Spielbewilligung zum Betrieb des Kinos.

11 Damalige Wohnadresse Waldmüllergasse 6, 1230 Wien.

12 Damalige Wohnadresse Gloriettegasse 2, 1130 Wien.

13 Thomas Jelinek nennt hier das Jahr 1940: Florian Pauer, Thomas Jelinek: Die Wiener Kinos. Bd. 1. Wien: Filmarchiv Austria 2022, S. 234 (in der Folge Jelinek 2022).

Emigrationswege

Den Erbbinnen Wohlmuths, dessen Frau und Tochter, gelang die Flucht nach Amerika, wo sie 1945 in New York lebten.

Josef Koppelman¹⁴ floh bereits 1939 nach Palästina, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1950 in Tel Aviv lebte. In den 1920er-Jahren hatte der Wiener jüdische Filmexperte die Lux Film in der Neubaugasse 25 gegründet, mit der er zuerst deutsche Filme nach Österreich einfuhrte¹⁵, bald schon mit eigenen erfolgreichen österreichischen Filmprojekten begann, u. a. mit so beliebten Stars wie Leo Slezak, Franziska Gaal, Paul Hörbiger, Kurt Weill, Artur Schnabel und Joseph Schmidt. Zu den von Koppelman produzierten bzw. vertriebenen Filmen zählten u. a. *Mein Freund Harvey* (1928), *Ludwig der Zweite, König von Bayern* und *Das Land ohne Frauen* (beide: 1929), *Der Herr auf Bestellung*, *Das Lied ist aus*, *Zwei Herzen im Dreiviertel-Takt*, *Brand in der Oper*, *Zwei Welten* (alle: 1930), *Der Draufgänger*, *Die Privatsekretärin*, *Der Liebesexpress* (alle: 1931), *Johann Strauss, k. u. k. Hofkapellmeister* (1932), *Zwei gute Kameraden* und *Das Tankmäddel* (1933) sowie *Ein Stern fällt vom Himmel* mit Joseph Schmidt (1934), ehe er mit Beginn des NS-Regimes in Deutschland auch in Österreich seine Arbeit als Filmproduzent einstellen musste.

Der erfolgreiche Wiener Kino- und Filmbetreiber wurde bereits 1938 aufgrund seiner Bekanntheit nach Buchenwald verbracht, wo er über ein Jahr inhaftiert blieb, ehe es ihm gelang, gegen Zahlung seines gesamten Besitzes die Ausreisegenehmigung nach Palästina zu erlangen, wo er gemeinsam mit seiner Frau und seinem neunjährigen Sohn Raoul 1939 ankam. Seine beiden Söhne Julian und Jacob emigrierten nach New York.

Koppelman sprach, erzählte seine Schwiegertochter Chava Blodek-Koppelman später, bis zu seinem Tod im Jahr 1950 nichts über die Erlebnisse in Buchenwald. Sein Sohn heiratete Chava Blodek erst nach dem Tod seines Vaters, die Familie änderte den Namen zu Koppelman und zog teilweise weiter nach Ann Arbor, Michigan. Die Filmfirma wurde liqui-

14 Vgl. dazu u. a. www.belcantosociety.org/the-nazis-seizure-of-a-star-fell-from-heaven sowie auch www.amazon.com/Joseph-Schmidt-Star-Fell-Heaven/product-reviews/B01GUOYV40.

15 Etwa 1928 *Wolga* der Peter Ostermayr-Filmproduktion.

diert, wobei eine Reihe von Filme in andere Firmen übergangen, sodass es schwer ist, heute noch festzustellen, „how many titles the company actually made“.¹⁶

Nachkriegszeit

Das Imperial Kino hatte das Glück, auch während der letzten Kriegsmo-
nate nahezu unbeschädigt zu bleiben, sodass es nur von 2. April bis 10.
August des Jahres geschlossen blieb.

Erste öffentliche Verwalter wurden KARL STRABL¹⁷ und RAIMUND STRO-
BL¹⁸, doch auch in diesem Falle legte Faderny gegen die Entscheidung
Beschwerde ein, das sie selbst als unbelastet galt.¹⁹

Faderny wandte sich an die Property Control der amerikanischen Mili-
tärregierung und erreichte, dass sie von 8. März 1946 an auch für die
„arisierten“ Anteile des Kinos als Verwalterin eingesetzt wurde, sodass sie
bis 27. Mai 1947 das Kino alleinverantwortlich führte.

Für die „arisierten“ Anteile machten die überlebenden Verwandten der
einstigen Eigentümer Rückstellungsanträge geltend; für die nicht „arisierten“
bzw. „frei verkauften“ Anteile blieben Faderny und Raab offizielle
Eigentümer:innen, obwohl Raab, wie auch Macht, Mitglieder des NS-
DAP gewesen war. Noch im November 1947 wurde Faderny als öffentli-
che Verwalterin der noch nicht restituierten Anteile bestätigt.

Macht starb in den folgenden Monaten, sodass seine Anteile im Jahr
1948 beschlagnahmt wurden. Raab befand sich 1948 noch in Kriegsge-
fangenschaft. Ein Antrag auf Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von Josef
Raab für seinen verstorbenen Sohn Josef Raab jun. wurde mit Begrün-
dung auf die Rückstellung im Jahr 1953 abgewiesen; ähnlich abschlägig
war zuvor auch auf einen Antrag Machts durch dessen Anwalt reagiert
worden.

16 www.belcantosociety.org/the-nazis-seizure-of-a-star-fell-from-heaven.

17 Damalige Wohnadresse Rechte Wienzeile 6a, 1060 Wien.

18 Damaliger Wohnadresse Clementinengasse 27, 1150 Wien.

19 Eidesstattliche Erklärung datiert auf den 20.11.1945.

1948 legten auch die Erb:innen²⁰ Hans Dotzlers Berufung ein und gaben unter Beilage des Kaufvertrages von 19. Juni 1939 an, dass auch in ihrem Falle von einer „Entziehung“ zu sprechen sei und nicht von einem „freien Verkauf“, was eine Rückstellung der Anteile Dotzlers nach sich gezogen hätte. Aus mehreren Niederschriften mündlicher Gespräche mit Faderny und Josef Raab sen. geht jedoch hervor, dass diese mehrfach beteuerten, dass sie im Moment des Verkaufes nichts davon gewusst hätten, dass die genannten Erben Dotzlers nicht „arischer“ Abstammung gewesen seien und der Verkauf demnach rechtskonform gewesen wäre.

Erst 1951 konnten Dotzlers Erben nach langen Verhandlungen in einem „Teilerkenntnis“ die Rückstellung erwirken und beantragten noch im selben Jahr die Abberufung Agnes Fadernys für die ihnen nun erneut zugesprochenen 3/8 Anteil am Betrieb; der diesbezügliche magistratliche Bescheid folgte am 26. April 1951.

Koppelman hatte den Krieg in Palästina überlebt und suchte bereits 1945 um Rückstellung seiner ehemaligen Anteile an, starb jedoch im Verlauf der jahrelangen Rückstellungsverhandlungen, sodass diese von seinem überlebenden Sohn weitergeführt wurden.

Laut einer Aktennotiz aus dem Jahr 1951, in der um die Abbestellung von Faderny für die Anteile Koppelmans bzw. dessen Erben angesucht wurde, scheint auch hier die Rückstellung mit Bescheid von 26.4.1951, Zl. 7427/51, abgeschlossen zu sein.

1949 beantragte schließlich auch Adolf Bellak (Belág) die Rückstellung der Erträge zwischen 1938 und 1940, da er zu diesem Zeitpunkt der alleinige Pächter des Kinos gewesen wäre. Ob und inwieweit diesem Antrag stattgegeben wurde, ist anhand der Akten der MA 8 nicht zu verifizieren.

Im Juni 1951 hieß der Firmenname trotz aller zwischenzeitlichen personellen wie rechtlichen Veränderungen weiterhin: „Imperial Lichtspiele – Macht, Raab & Faderny“.

20 Erb:innen 1946: Franz Pichler (7., Neubaugasse 8); Elisabeth Brumowsky, geb. Philipp (7., Kaiserstraße 67); Maria Reichel (4., Brahmplatz 2); Antonia Prachal (4., Mühlgasse 29). Vgl. Vermögenskontrolle der Amerikanischen Militärregierung v. 21.1.1946, S. 1, sowie Jelinek 2022, S. 234.

Im Oktober 1951 scheinen die Rückstellungen soweit abgeschlossen gewesen zu sein, dass Faderny sowohl für die Anteile Koppelmanns wie der Erb:innen Dotzlers abberufen worden war, jedoch weiterhin Verwalterin ihrer eigenen Anteile bzw. des gesamten Betriebs war. Die 3/8-Anteile des verstorbenen „Ariseurs“ Macht hingegen waren in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen – und auch hier wurde Faderny bevollmächtigt, als Verwalterin dieser Anteile zu agieren.

Zuletzt nahm die langjährige Leiterin dieses Kinos einen Kredit von einer Million Schilling auf, um die Erben der letzten nicht restituierten Anteile auszuzahlen und das Kino somit zur Gänze wieder zu übernehmen. Ab dem 3. Dezember dieses Jahres leitete zudem ihre Nichte MARIA FADERNY das Kino-Büffet des Familienbetriebs.

1956 schloss Faderny das Kino von 20. Juli bis 7. September und eröffnete es am 8. September mit CinemaScope und Breitwand wieder, gezeigt wurde an diesem Tag mit Vincente Minellis Verfilmung des Broadway-Musical-Hits *Brigadoon* mit Gene Kelly und Van Johnson in den Hauptrollen.

1960 übergab Faderny die geschäftsführende Leitung an Wilhelm Müller, musste diesen jedoch kurz darauf wieder entlassen und führte den Betrieb von da an noch weitere zwei Jahre, ehe sie ihn nach fast 50-jähriger Leitung 1962 endgültig abgab. Sie starb am 23. Juli 1964 und vermachte ihre Anteile, die sich zu diesem Zeitpunkt nur noch auf zehn Prozent beliefen, an ihre Nichte Maria und ihren Neffen Leopold Faderny (je fünf Prozent). Leopold Faderny verkaufte seine Anteile an seine Schwester um 50.000 Schilling, Maria Faderny führte das Kino von 1968 bis 1979 als Geschäftsführerin und kaufte in diesem Zeitraum zudem Stück für Stück alle Anteile der Kinogesellschaft Faderny & Co. OHG (1960–1979) wieder auf, sodass in den 1970er-Jahren das Kino erneut zu ganzen Teilen in Besitz der Familie Faderny stand.

1979 ließ Maria Faderny das Kino, das sich neben dem Dido Kino auf dem Südtiroler Platz, dem Kosmos Kino in der Siebensterngasse 42 und dem Votivpark Kino auf der Währinger Straße 12 als Spielstätte von Walt-Disney-Filme erfolgreich über die einsetzenden ersten Wellen des Wiener Kinosterbens retten konnte, ihr Kino noch einmal auf den modernsten Stand adaptieren, für die Umbauarbeiten engagierte sie Walter Kral, der

im Jahr zuvor das Kreuz Kino auf der Wollzeile 17 bereits mit positivem Publikumsecho umgestaltet hatte. „Ein moderner Kinoportal in Orange und Weiß gehalten, ganz im Stil der 1970er-Jahre, führte ins breite Foyer mit Büffet und Kassenbereich. Im Kinosaal wurde ein strapazierfähiger belgischer Teppichboden verlegt. Die unverwüstlichen, historischen Thonet-Sessel wurden in Tapezierarbeit in Rot gepolstert“, beschreibt Thomas Jelinek (2022) die damaligen Adaptionarbeiten.

Bereits während Maria Fadernys Tätigkeit als Kinobetreiberin hatte ihr Sohn Thomas ebenfalls hier zu arbeiten begonnen. Nach ihrem Tod übernahm er gemeinsam mit seiner Frau Annelies Bader den Familienbetrieb und führte ihn bis zu dessen Schließung weiter. Zwei Jahre lang arbeitete Florian Pausch als Geschäftsführer im Kino, das in diesen Jahren eine Kooperation mit dem Filmarchiv Austria einging, 1999 sowie von 2002 bis 2006 Faderny selbst, der auch bis zuletzt Konzessionär und Eigentümer des Kinos war. Zuletzt tauschte Faderny doch noch die Bestuhlung aus, in dem er die alten Thonetsessel durch Stühle aus dem geschlossenen Kino in Fürstenbruck auswechselte. Nach dem Ende der programmatischen Kooperation mit dem Filmarchiv, das 2002 in das freigewordene ehemalige KIBA-Kino Metro Kino zog, bemühte sich Faderny noch einige Jahre lang glücklos um den Erhalt des einst vielbeachteten und beliebten Innenstadtkinos. Noch 2006 fand man bei der Suche nach den Inhaber:innen des Kinos die Angabe „Imperial Lichtspiele Agnes Faderny & Co OHG“. Das Kino wurde, nach letzten Rettungsversuchen im Verbund mit dem nahe gelegenen Cine Center, im Oktober 2006 für immer geschlossen, die Innenausstattung zur Gänze zerstört. 2019 wurde einige Zeit der Plan kolportiert, anstelle des Kinos eine Tiefgarage einzubauen. 2023 steht das Kino immer noch leer.